

KT-Drucks. Nr. 228/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

14.10.2022

Bericht zum aktuellen Stand "Haus des Jugendrechts" im Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

28.11.2022

öffentlich

II. Bericht

Zusammenarbeit der Jugendgerichtshilfe beim Landratsamt Böblingen mit der Staatsanwaltschaft Stuttgart

Zwischen der Jugendgerichtshilfe beim Landratsamt Böblingen und der Staatsanwaltschaft Stuttgart, Abteilungen IV & V hat sich seit gut zwei Jahren eine intensive Zusammenarbeit im Sinne der Kooperation und Verfahrensbeschleunigung in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende etabliert.

Grundlage für die Zusammenarbeit sind die §§ 52 Abs. 1 SGB VIII und 37a JGG. Die Akteure sind danach angehalten, behördenübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen von Gremien oder in anderen geeigneten gemeinsamen Formen zu organisieren.

Die eingangs genannte Zusammenarbeit setzt damit die gesetzlichen Bestimmungen in Form eines achtwöchigen Gesprächsforums um. Neben der Staatsanwaltschaft Stuttgart und der Jugendgerichtshilfe ist ein Vertreter des Polizeipräsidiums Ludwigsburg, Kriminalinspektion 2, AB Jugend beteiligt. Wesentliche Inhalte sind die Verbesserung der Zusammenarbeit, insbesondere auch die Beschleunigung von Jugendverfahren im Sinne des § 52 Abs. 2 SGB VIII. Danach hat das Jugendamt frühzeitig zu prüfen, ob erzieherische Maßnahmen der Jugendhilfe in Betracht kommen und ein Verfahren auch ohne Anklage beim Jugendrichter im Rahmen der Diversion zum Abschluss gebracht werden kann. Die Diversionsverfahren haben in den vergangenen Jahren zugenommen, was nicht zuletzt an der starken Inanspruchnahme der Sozialen Trainingskurse erkennbar ist.

Die Abteilungen IV und V der Staatsanwaltschaft Stuttgart haben im Wesentlichen die Vorgaben des § 38 Abs. 3 JGG umgesetzt und entscheiden über den weiteren Fortgang eines Verfahrens i.d.R. erst nach einem Bericht der Jugendgerichtshilfe ob Anklage erhoben wird, oder das Verfahren im Rahmen der Diversion erledigt werden kann.

Die beiden Abteilungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart bearbeiten allerdings nur einen Teil der Verfahren, die für die Jugendgerichtshilfe Böblingen relevant sind. Beispielsweise werden keine Betäubungsmittel(BtM)-Delikte von den Abteilungen IV und V bearbeitet, die für die Jugendgerichtshilfe aber eine Relevanz von rund 40% des Fallaufkommens haben. Hintergrund ist, dass es bisher keine Jugendstaatsanwaltschaft im Sinne des § 36 JGG gibt, im Rahmen derer sämtliche Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende geführt werden. Weitere - für die Jugendgerichtshilfe Böblingen - relevante Abteilungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart sind bisher nicht oder nur rudimentär an dem genannten Besprechungsformat beteiligt.

Der Gesprächskreis dient darüber hinaus dem Austausch von aktuellen Informationen, der Organisation und inhaltlichen Vorbereitung von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten. Im November 2022 soll dazu im Landratsamt Böblingen eine gemeinsame Besprechung der Jugendsachbearbeiter*innen im Landkreis Böblingen, der Staatsanwaltschaft Stuttgart, der Jugendgerichtshilfe und der Jugendrichter stattfinden.

Ferner ist die Adaption des Projektes „Respekt“ aus dem Haus des Jugendrechts in Stuttgart Bad Cannstatt in Planung. Inhaltlich geht es um ein Gruppenprojekt unter Beteiligung der Polizei und unserer freien Träger Waldhaus gGmbH und Seehaus e.V., im Rahmen dessen Beleidigung und Widerstandshandlungen gegenüber der Polizei als Ergänzung zu den Sozialen Trainingskursen Thema sind.

Aktueller Stand bzgl. „Haus des Jugendrechts“ im Landkreis Böblingen

Zum jetzigen Zeitpunkt wurde im Landkreis Böblingen noch keine Liegenschaft in der ein Haus des Jugendrechts unterkommen könnte gefunden. Eine Prognose, wann im Landkreis Böblingen ein *Haus des Jugendrechts* realisiert werden kann, ist leider aktuell nicht möglich. Derzeit prüft die Landkreisverwaltung geeignete Liegenschaften. Wichtiger Eckpunkt dabei

ist die gute Erreichbarkeit des Amtsgerichts Böblingen, da die Mitarbeiter*innen der Jugendgerichtshilfe hier sehr häufig Termine haben.

Ein „virtuelles“ Haus des Jugendrechts als Alternative?

Im Rahmen des oben skizzierten Besprechungsformates wurde am 16.03.2022 die Fachstelle JuKoP im Landkreis Tuttlingen besucht. Jugendamt-Kooperation-Polizei, kurz JuKoP ist eine gemeinsame Fachstelle des Landratsamtes Tuttlingen und der Polizeidirektion Tuttlingen. Das Projekt besteht seit über 10 Jahren. Es gibt eine schriftliche Kooperationsvereinbarung, die im letzten Jahr nach Ablauf der ersten 10 Jahre erneuert wurde. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ist die Staatsanwaltschaft Rottweil an dem Projekt beteiligt.

Das Projekt verfolgt die Ziele eines Haus des Jugendrechts, ohne dass die beteiligten Akteure in einer gemeinsamen Liegenschaft untergebracht sind. Der Jugendgerichtshilfe steht stundenweise ein Büro bei der Polizeidirektion Tuttlingen zur Verfügung.

Das Projekt wirft aus Sicht der Jugendgerichtshilfe Böblingen zwar einige fachliche Fragen auf, scheint sich in der Praxis im Landkreis Tuttlingen aber zu bewähren. Eine 1 zu 1 Übertragung auf den Landkreis Böblingen ist aufgrund der unterschiedlichen Größe der Landkreise und anderer Strukturen bei der Polizei und Staatsanwaltschaft nicht umsetzbar.

Außerdem haben wir bei dem Termin erfahren, dass sich im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg eine Arbeitsgruppe gegründet habe, die sich zur Aufgabe gesetzt hat, grundsätzliche Überlegungen zur Umsetzung des Koalitionsvertrages einer flächendeckenden Versorgung durch Häuser des Jugendrechts zu erreichen. Virtuelle Häuser des Jugendrechts, ähnlich dem Projekt JuKoP Tuttlingen sind nach Informationen der Staatsanwaltschaft nicht das angestrebte Ziel.



Roland Bernhard